

Fahrtkostenzuschuss im Aufruf 2024 / 2025

Wer?		
a. KA171 (Regionen 1-12 ⁷⁵) alle SM- und ST-Mobilitäten (Incomings & Outgoings)		
b. KA131 (inkl. KA131 International) alle ST-Mobilitäten		
c. KA131 (inkl. KA131 International) Studierende, die an einer Short-Term Mobilität teilnehmen		
d. KA131 International (Regionen 1-12) alle SM- und ST-Mobilitäten		
Reisedistanz	Standardreise	Green Travel
10 und 99 KM	28 EUR	56 EUR
100 und 499 KM	211 EUR	285 EUR
500 und 1999 KM	309 EUR	417 EUR
2000 und 2999 KM	395 EUR	535 EUR
3000 und 3999 KM	580 EUR	785 EUR
4000 und 7999 KM	1.188 EUR	1.188 EUR
8000 KM oder mehr	1.735 EUR	1.735 EUR
Welche Personengruppen erhalten KEINE Fahrtkostenpauschale?		
Aufruf 2024 - KA131 (Programmländer und Regionen 13 und 14) - Studierende, die an einer innereuropäischen Long-Term-Mobilität teilnehmen, erhalten KEINE Fahrtkostenpauschale Achtung: Die Auszahlung der Fahrtkostenpauschale ist ab Aufruf 2024 unabhängig von der Zugehörigkeit zu einer der Zielgruppen mit geringeren Chancen (<i>Fewer Opportunities</i>)		
Aufruf 2025 Ab dem Aufruf 2025 steht allen Erasmus+ Teilnehmenden⁷⁶ (Studierenden und Hochschulpersonal) unabhängig von der Dauer ihres Aufenthalts die Zahlung nach Entfernung gestaffelter Reisekostenpauschalen zu. Die Höhe der Reisekosten richtet sich danach, ob Teilnehmende überwiegend umweltfreundliche Verkehrsmittel (> 50% der Strecke) nutzen oder nicht. Achtung: Die Auszahlung der Fahrtkostenpauschale ist ab Aufruf 2024 unabhängig von der Zugehörigkeit zu einer der Zielgruppen mit geringeren Chancen (<i>Fewer Opportunities</i>).		